



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Beginn des ÖFFENTLICHEN TEILS

KOA 4.000/21-019

**Öffentliche
Interessenbekundung
betreffend**

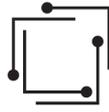
drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191



ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Life Radio GmbH

Name

Infrastrukturbetreiber **x NEIN**

Bestehender Rundfunkveranstalter **x JA**

Webradioanbieter JA – NEIN

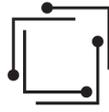
Sonstige Tätigkeit: _____

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch **x NEIN**

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter **x NEIN**

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.



FRAGE 1

Sind Sie als

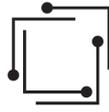
- als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der
 - lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? **x JA**
 - regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? **x JA**
 - bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? **x JA**
- als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? **x JA**
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? **x JA**
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? **x JA**

„Life Radio“ ist eine seit mehr als 20 Jahren solide im Markt verankerte Radio Marke. Das Programm orientiert sich regional verwurzelt an den Hörgewohnheiten und Markterfordernissen im jeweiligen Sendegebiet. Life Radio Oberösterreich hat dabei ein Sendegebiet, das neben OÖ auch Teile von Salzburg und Niederösterreich umfasst. Dabei können Salzburg und weite Teile Niederösterreichs auf Grund des hohen Pendler Anteils (beruflich wie privat) als „emotionales Einzugsgebiet“ von Life Radio betrachtet werden.

Je nach Ausgestaltung der MUX Infrastruktur und der maximal möglichen Anzahl der einem einzelnen Betreiber zugestanden digital-terrestrischen Hörfunkzulassungen (diese Reglementierung entstammt der analogen Epoche und sollte gestrichen werden) plant Life Radio den Betrieb von regionalen wie auch überregionalen Programmen auf DAB+-. Das umfasst neben dem Simulcast von Life Radio als DAB+ Programm, auch die Entwicklung von zusätzlichen Programmen.

Dies setzt eine MUX Infrastruktur voraus, die – das ist als kaufmännisch, programmlich, im Sinne der Auslastung mit Programmen machbar und technisch/Aufbau/Betrieb sinnvoll zu erachten – einen nationalen MUX mit der Möglichkeit regionaler Zonen anbietet. Diese müssen und sollen sich nicht an Bundesland Grenzen orientieren, dies wäre mit Sicherheit zu Kleinteilig, um eine Auslastung mit Programmen zu garantieren, sondern sinnstiftende Gebiete definieren. Das wären: Österreich Nord (Szb, OÖ, westliches NÖ) – Österreich West (Vorarlberg, Tirol, Osttirol, Salzburg west) – Österreich Süd (Kärnten, Steiermark, Burgenland süd) – Österreich Ost (Niederösterreich ost, Wien, Burgenland nord) sowie die Möglichkeit der nationalen Belegung.

Die detaillierteren Ausführungen zur Ausgestaltung der Programme/Allotments finden sich unter Frage II.a.2 im nicht öffentlichen Teil der Interessensbekundung.



FRAGE 2

Wie viele Programmplätze/Datenrate müssten mindestens belegt sein, um Ihrer Meinung nach, um eine Region programmlich und finanziell abzudecken, die Sie interessiert?

Für eine kaufmännisch sinnvolle Bewirtschaftung wird es ca. 10 Programme im jew. Versorgungsgebiet des MUX benötigen.

Wie zu Frage 1 bereits ausgeführt, braucht es daher eine Belegung, die über Bundesland Grenzen hinaus reicht, da der Aufbau von jew. 10 Programmen pro Bundesland nur schwer zu bewerkstelligen sein wird. Bei einer „Simulcast Parallel Belegung“ von 3-5 derzeit aktiven regionalen Anbietern, was sich in Gesprächen mit Kollegen als machbar herausgestellt hat, reduziert sich der Bedarf zur o.a. Abdeckung in etwas größeren Einheiten auf ein sinnvolles Maß.

FRAGE 4

Betreiber von Multiplex-Plattform haben mit EPG, TPEG, SLS, etc. auch Zusatzdienste in ihrem Programmbouquet. Sind solche Dienste wichtig für einen DAB+-Multiplex? In welchem Umfang sollen solche Dienste Bestandteil eines Programmbouquets sein dürfen? Gibt es weitere Dienste, die die Bekanntheit von DAB+ fördern könnten?

Das Potential von DAB+ im Hinblick auf Zusatzdienste sollte jedenfalls ausgeschöpft werden (z.B. Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformation, Journaline, Electronic Programme Guide „EPG“, Dynamic Label Service+ (DLS), Slideshow Services (SLS), Announcement (Schlagzeilen für Sport, Wetter, Verkehr ...), Umweltmessdaten und Wetterdaten). Wir beziehen uns hier gleichlautend auf die Angaben über den Verband der österr. Privatsender/Radio.

FRAGE 5

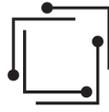
Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Auch hier gleichlautend zu den Angaben des Verbands österr. Privatsender/Radio:

Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass ein Infrastrukturanbieter seine Kapazitäten den Radioveranstaltern diskriminierungsfrei und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellt. Zudem sollte eine kostengünstige Flächenverteilung bzw. Verbreitung ermöglicht werden, daher



sollten aus wirtschaftlichen Gründen zu kleinräumige Versorgungsgebiete vermieden werden. Darüber hinaus sollten bestehende UKW-Privatradioveranstalter insoweit bevorzugt behandelt werden, als sie im Falle von Kapazitätsengpässen eine Art von „must-carry“ Status in Bezug auf DAB+ haben sollten.

Gegenüber dem MUX-Betreiber müssen Quality of Service (Dienstqualität) und Terminplanung für den Roll-Out klar definiert sein.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern weiter zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Das die Stellungnahme des VÖP branchenweit erarbeitet wurde, auch hier gleichlautend zu den Angaben des Verbands österr. Privatsender/Radio:

Grundsätzlich sollte der Ausbau von DAB+ in ausreichendem Maße gefördert werden. Erforderlich wäre die Erhöhung der Dotierung des Digitalisierungsfonds von derzeit EUR 500 Tsd. p.a. auf etwa EUR 3 Mio. p.a. Davon sollten ca. EUR 2 Mio. p.a. in die Förderung des Infrastrukturausbaus sowie der DAB+-Verbreitung durch die Rundfunkveranstalter vorgesehen werden. Weitere EUR 1 Mio. p.a. sollten für die Förderung der Konsument:innen bei der Anschaffung Endgeräten und sowie die Förderung von Kommunikationsmaßnahmen, die die Vorteile und Nutzen von DAB+ breit in der Öffentlichkeit kommunizieren und damit zu einer beschleunigten Marktdurchdringung beitragen, vorgesehen werden.

Zudem sollte es neue Programmmöglichkeiten für private Hörfunkbetreiber geben, indem mehr als zwei Programme eines Veranstalters möglich werden (siehe dazu auch schon unser Begleitschreiben). Die Anzahl der Programme privater Veranstalter sollte der Markt regulieren.

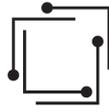
FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Das die Stellungnahme des VÖP branchenweit erarbeitet wurde, auch hier gleichlautend zu den Angaben des Verbands österr. Privatsender/Radio:

Der Erfolg von DAB+ hängt maßgeblich von einem reichhaltigen Programmangebot und einer



möglichst großen Marktdurchdringung mit Endgeräten ab. Von zentraler Bedeutung ist es dabei, bestehenden Hörfunkveranstaltern die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Programme anzubieten. Die dem entgegenstehende Beschränkung der maximal zulässigen Zahl der einem Veranstalter zuzurechnenden Lizenzen muss unverzüglich gestrichen werden. Nur so kann nachhaltig für Programmviefalt gesorgt werden.

Die oben angesprochene Förderung von Programmanbietern ist daher ebenso essentiell wie die Förderung von Endgeräten und Kommunikationsmaßnahmen.

Aus Privatrundfunksicht gefährlich wären Maßnahmen, die die Marktdominanz des ORF unterstützen oder sogar verstärken. Wir sprechen uns daher klar gegen jede Erweiterung des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des ORF – ob in Form zusätzlicher Programme wie z.B. eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms, oder in Form überregionaler Verbreitung von regionalen ORF-Programmen – aus, ebenso wie gegen Möglichkeiten der regionalisierten Vermarktung von bundesweit verbreiteten ORF-Hörfunkprogrammen.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Ende des veröffentlichten Teils